

Information zur Meldung von Rechtsschutz-Versicherungsfällen

Richtiges Verhalten im Versicherungsfall

- Versicherungsfall dokumentieren:
 - Daten des Gegners aufnehmen
 - Schadenshergang möglichst genau notieren
- Versicherungsfall melden:
 - Schadenmeldung innerhalb von 3 Tagen einreichen, online auf www.vav.at, per E-Mail an rechtsschutz@vav.at oder bei Ihrem Vermittler
 - Detaillierte Sachverhaltsdarstellung erstellen (was ist wann und wo geschehen)
 - Daten des Gegners und Ihre Beziehung zu ihm angeben
 - Wenn vorhanden: Bekanntgabe des Wunschanwaltes (bitte beachten Sie, dass das Aufsuchen eines Anwaltes erst nach Freigabe der VAV möglich ist)
- Weitere Vorgehensweise:
 - Die VAV unterstützt Sie gerne bei der Wahl eines geeigneten Rechtsanwaltes. Eine Auflistung unserer Vertrauensanwälte finden Sie auf VAV.at im Downloadbereich des Rechtsschutzproduktes.
 - Gegebenenfalls wird die VAV vorweg versuchen, die Forderung beim Gegner außergerichtlich einzuholen.

Tipps zur Wahl eines geeigneten Rechtsanwaltes

- Suchen Sie einen Rechtsanwalt erst nach Freigabe der VAV auf, um ungedeckte Kosten zu vermeiden.
- Wenn Sie auf Nummer sicher gehen wollen, wählen Sie einen VAV Vertrauensanwalt.
- Eine Auflistung (mit Suchfunktion) aller in Österreich zugelassenen Rechtsanwälte inklusive deren Spezialisierungen finden Sie auf der Website der Österreichischen Rechtsanwaltskammer unter www.rechtsanwaelte.at.
- Informieren Sie sich frühzeitig über die Tätigkeitsschwerpunkte und die Reputation der von Ihnen angedachten Rechtsanwälte.
- Überprüfen Sie auch bei Ihnen bereits vertrauten oder bekannten Rechtsanwälten, ob diese im jeweiligen juristischen Bereich ausreichend qualifiziert sind.
- Hören Sie auf Ihr Bauchgefühl: Fühlen Sie sich beim Erstkontakt schlecht beraten, missverstanden oder nicht ernst genommen, zögern Sie nicht, eine andere Wahl zu treffen.